

Raumschießanlagen für Kurz- und Langwaffen

Leitlinie für die Planung, den Bau und das Betreiben
Stand: 2021

Ing. Manuel Fließ

Allgemein beeideter und
gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Kontakt:

Kriminaltechnisches Sachverständigenbüro
Ing. Manuel Fließ

Am Wald 3
A-8071 Hausmannstätten (Graz-Umgebung)

Mobil: +43 (0)650 / 72 08 560

E-Mail: office@arma-peritas.com

Web: www.arma-peritas.com/Schiessstaetten/

LESEPROBE

Urheberrechtlich geschütztes Werk. Endbenutzer: Max MUSTERMANN, SSV Musterstadt, 13.04.2021

Die gegenständliche Ausarbeitung soll (zukünftigen) SchießstättenbetreiberInnen bei der Planung, dem Bau und dem Betreiben einer Raumschießanlage (RSA) als qualifizierte Leitlinie dienen.

Diese Leitlinie ist ohne bindenden Charakter, stellt aber eine empfehlende Handlungsanweisung dar, die darauf abzielt, dass die Sicherheit in und vor RSA gegeben ist.

Inhalt:

1. Einteilung und Bauarten von Schießstätten.....	3
2. Bauliche Anforderungen.....	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Abmessungen und Materialauswahl.....	6
2.3 Innenausbau	9
2.4 Schützenstand	10
2.5 Schießbahnen.....	14
2.6 Schießbereich	15
2.7 (Ziel-)Scheiben.....	18
3. Geschossfangeinrichtungen.....	20
3.1 Allgemeines	20
3.2 Einteilung und Anforderungen	20
3.2.1 Geschossfangeinrichtungen für Faustfeuerwaffen (E_0 bis 1.500 Joule).....	21
3.2.2 Geschossfangeinrichtungen für Langwaffen (E_0 bis 7.000 Joule).....	22
3.2.3 Mobile Geschossfänge.....	23
4. Belüftung / Raumluftechnische Anlagen.....	25
5. Wartungsmaßnahmen.....	28
6. Brandschutzmaßnahmen	28
7. Reinigung von Raumschießanlagen.....	29
8. Schießstandordnung.....	29
Fertige Raumschießanlage.....	30
Glossar.....	31

1. Einteilung und Bauarten von Schießstätten

Man unterscheidet Schießstätten für

- sportliches und jagdliches Schießen,
- die Erprobung von Schusswaffen im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten,
- die Belustigung („Schießbuden“) und
- das Übungsschießen (z.B. Bundesheer, Bundespolizei, Justizwache).

Hinsichtlich der Bauart unterscheidet man zwischen:

- Offene Schießstände ohne Umschließungen
z.B. offene Schrotschießstände oder Biathlon-Anlagen
- Offene Schießstände mit Umschließung des Schützenstandes
Hier ist der Schützenstand bis auf die Ausschuss- bzw. Schießbahnseite durch Bauteile allseitig umschlossen.
- Offene Schießstände mit teilweiser Umschließung der Schießbahn
Solche werden auch „teilgedeckte Schießstände“ genannt. Hier ist der Schützenstand und die Schießbahn ab der Feuer-/Schießlinie mehr als 5,0 m allseitig umschlossen.
- **Geschlossene Schießstände**
Sie werden auch als „Schießstände in gedeckter Bauweise“ oder als „Raumschießanlagen“ bezeichnet. Solche Schießstände sind allseitig umschlossen.

Je nach Art der Nutzung von Raumschießanlagen ist zu unterscheiden zwischen:

- stationärem Schießen
- stationärem Schießen auf Zwischenentfernungen (statisches Mehrdistanzschießen)
- bewegungsorientiertem Schießen (dynamisches Mehrdistanzschießen)

Beim stationären Schießen nutzen die Schützen feste Schützenpositionen in einem Schützenstand, wobei unterschiedliche Scheibenentfernungen möglich sind.

Beim Mehrdistanzschießen werden auf Zwischenentfernungen der Schießbahnlänge unterschiedliche Schützenpositionen stationär genutzt, das heißt die Schützen gehen in der Schießbahn von Position zu Position vor (z.B. Schießen auf 25 m, 20 m, 15 m und 10 m) und schießen auf jeweils konstante Scheibenentfernungen.

Beim dynamischen Mehrdistanzschießen bewegt sich der Schütze in der Schießbahn (deshalb „bewegungsorientiertes Schießen“) und beschießt Scheiben auf unterschiedliche Scheibenentfernungen, u.U. unter Nutzung mobiler Geschossfänge.

2. Bauliche Anforderungen

2.1 Allgemeines

Schießstätten sind so zu errichten und zu betreiben, dass für Schützen, Zuschauer und die Umgebung/Nachbarschaft Gefahren ausgeschlossen werden können – also eine innere und äußere Sicherheit gegeben ist.

Als Schießstätte bezeichnet man die gesamte Anlage, die aus einem oder mehreren Schießständen besteht und mit den notwendigen Bauten sowie Betriebs- und Versorgungseinrichtungen ausgestattet ist.

In der Praxis gliedert sich eine Raumschießanlage zumindest in folgende Bereiche:

- Aufenthaltsraum/Zuschauerbereich
- Sanitärraum (WC, Waschbecken usw.)
- Raum für kleinere Arbeiten an der Waffe/Lagerraum für Vereinswaffen und Munition
- Schießstand, bestehend aus
 - Schützenstand mit den entsprechenden Schützenpositionen
 - Schießbahn mit Schießbahnsohle
 - Scheibenstand bzw. Zielobjekten
 - Sicherheitsbauten und Sicherheitseinrichtungen
 - Gefahrenbereich
- Raum für die Raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage)
- Lager mit Werkzeug und Maschinen für Instandhaltungs-/Instandsetzungsarbeiten

Ein Beispiel für die räumliche Aufteilung einer Raumschießanlage zeigt die nachfolgende Abbildung.

LESEPROBE

Urheberrechtlich geschütztes Werk. Endbenutzer: Max MUSTERMANN, SSV Musterstadt, 13.04.2021

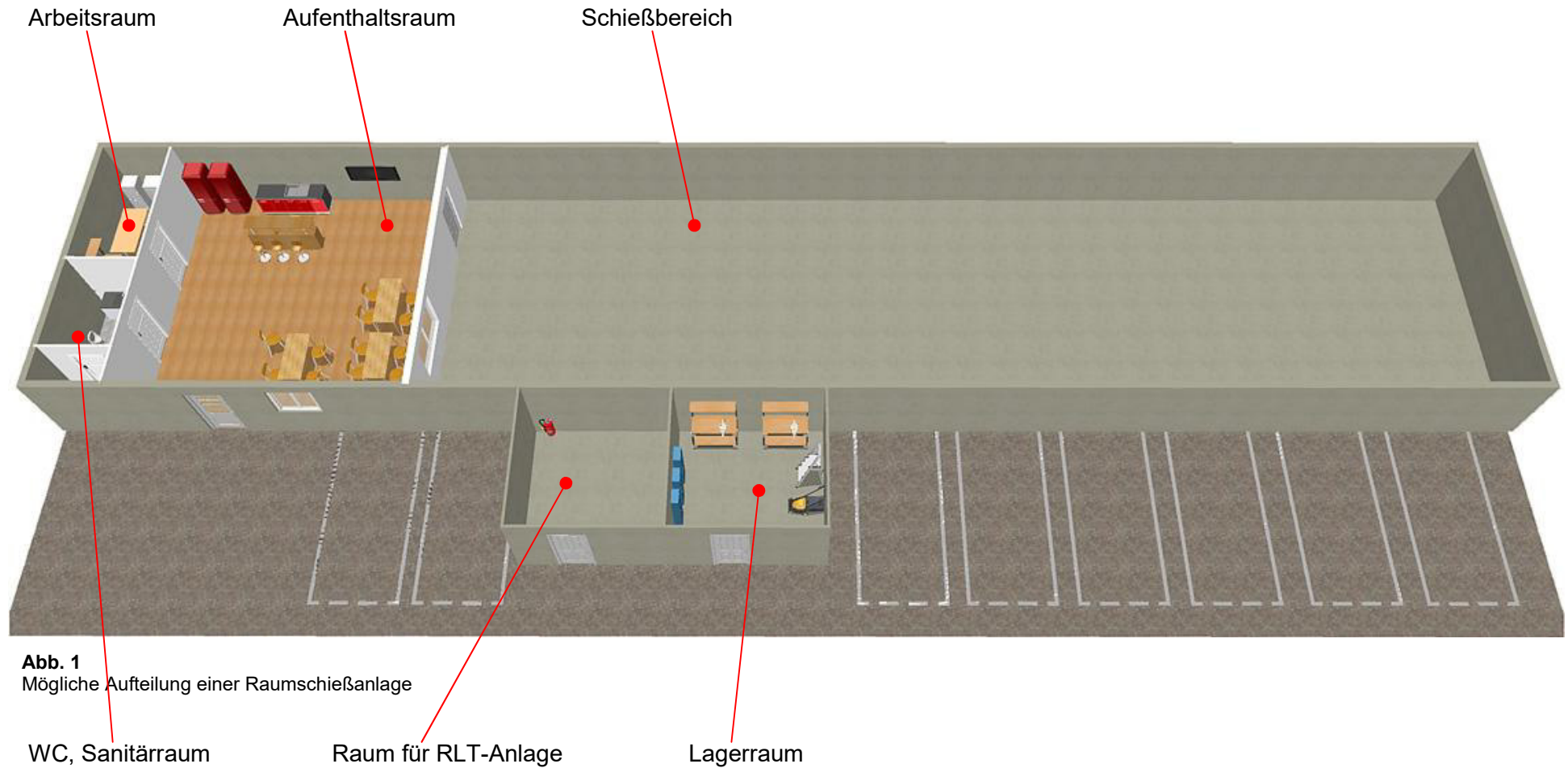


Abb. 1
Mögliche Aufteilung einer Raumschießanlage